



# HESSISCHER LANDTAG

20. 03. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Stefan Naas, Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 14.02.2020**

### **Genehmigungspflichtige Maßnahmen beim Denkmalschutz**

**und**

### **Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Hessische Denkmalschutzgesetz legt in § 18 fest, welche Maßnahmen an Kulturschutzgütern genehmigungspflichtig sind. § 20 weist darauf hin, dass die Unteren Denkmalschutzbehörden die Denkmalfachbehörden an ihren Entscheidungen beteiligen müssen. Kommt zwischen diesen beiden Behörden kein Einvernehmen zustande, wird nach §20 Satz 2 die Weisung der Obersten Denkmalschutzbehörde eingeholt.

#### **Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Die Unteren Denkmalschutzbehörden der Landkreise und Städte in Hessen wie auch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen beraten Denkmaleigentümer im Vorfeld einer Maßnahme und bei der Antragstellung. Im Regelfalle kann mit den Antragstellern so bereits im Vorfeld eine denkmalverträgliche Gestaltung der anstehenden Arbeiten erreicht werden, was zu einer äußerst geringen Zahl an abgelehnten Anträgen führt. Alle Entscheidungen der Unteren Denkmalschutzbehörden im Jahr 2019 erfolgten einvernehmlich mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Anträge auf genehmigungspflichtige Maßnahmen gemäß HDSchG § 18 gab es im Jahr 2019? (Bitte Aufschlüsselung nach Landkreisen)
- Frage 2. Bei welchen der unter 1. genannten Anträge wurde
- die Genehmigung abgelehnt?
  - die Genehmigung erteilt?
- Frage 3. Wie lange dauerten die unter 1. genannten Verfahren jeweils von der Antragstellung bis zur Klärung?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Antworten der Unteren Denkmalschutzbehörden sind in der beigefügten Tabelle zusammengestellt.

- Frage 4. Bei welchen der unter 1. genannten Anträge wurde die Weisung der Obersten Denkmalschutzbehörde eingeholt, d.h. es kam zuvor zu keiner Einigung zwischen der Unteren Denkmalschutzbehörde und der zuständigen Denkmalfachbehörde zustande? (bitte Auflistung nach Art der genehmigungspflichtigen Maßnahme s. §18 Absatz 1. Nr. 1 bis 4)
- Frage 5. Bei welchen der unter 3. genannten Verfahren entsprach die Weisung der Obersten Denkmalschutzbehörde
- der Position der Unteren Denkmalschutzbehörde?
  - der Position der Denkmalfachbehörde?
- Frage 6. Wie lange dauerten die unter 3. genannten Verfahren jeweils von der Antragstellung bis zur Klärung nach Weisung?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Jahr 2019 wurde kein Dissenzverfahren bei der Obersten Denkmalschutzbehörde durchgeführt.

Wiesbaden, 11. März 2020

**Angela Dorn**

#### **Anlagen**

Eingegangen am 20. März 2020 · Bearbeitet am 20. März 2020 · Ausgegeben am 25. März 2020

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · [www.Hessischer-Landtag.de](http://www.Hessischer-Landtag.de)

Anlage KA 20/2415

Untere Denkmalschutzbehörde	Anzahl Anträge auf Genehmigung nach §18 HDSchG in 2019	Anzahl Genehmigungen in 2019	Anzahl abgelehnte Anträge in 2019	Durchschnittliche Verfahrensdauer	Anmerkungen (Erläuterungen dazu am Tabellenende)
Kreis Bergstraße	181	171	0	8 Wochen	1., 2.
Landkreis Darmstadt-Dieburg	242	242	0	1-6 Wochen	
Hochtaunuskreis	124	109	15	7-8 Wochen	3.
Main-Kinzig-Kreis	137	128	9	4 Wochen	
Main-Taunus-Kreis	192	142	0 5 Zurückweisungen	5 Wochen	1., 2.
Odenwaldkreis	78	62	0	4-5 Wochen	1.
Kreis Offenbach	-	-	-	-	4.
Wetteraukreis	236	230	6		3.
Lahn-Dill-Kreis	176	173	3	3-4 Wochen	
Landkreis Limburg-Weilburg	158	142	16		3.
Landkreis Marburg-Biedenkopf	215	213	2	6 Wochen	
Vogelsbergkreis	251	223	6	3 Wochen	1.
Landkreis Fulda	103	61	3	2-12 Wochen	1.
Landkreis Kassel	176	170	6	1-2 Wochen	
Schwalm-Eder-Kreis	503	493	0	3 Wochen	1.
Landkreis Waldeck-Frankenberg	273	273	0	4 Wochen	

Werra-Meißner-Kreis	132	130	2	8-9 Wochen	
Stadt Darmstadt	1024	1024	0	2-3 Wochen	
Stadt Frankfurt	379	379	0	3-6 Wochen	
Stadt Offenbach am Main	161	161	0	-	3.
Landeshauptstadt Wiesbaden	412	348	6	6,5 Wochen	2.
Stadt Bad Homburg v.d.H.	59	59	0	4-5 Wochen	
Stadt Hanau	49	31	0	9 Wochen	1.
Stadt Oberursel	30	28	2	5 Wochen	
Stadt Rüsselsheim	6	6	0	3-9 Wochen	
Universitätsstadt Gießen	210	206	4	1-12 Wochen	
Stadt Limburg a.d. Lahn	52	51	1	2-9 Wochen	
Universitätsstadt Marburg	280	275	5	2-4 Wochen	
Stadt Wetzlar	21	20	1	3-7 Wochen	
Stadt Kassel	277	275	2	3-6 Wochen	

Anmerkungen:

1. Differenz wegen nicht abgeschlossener Verfahren bis zum Jahresende
2. Zurückweisungen wegen nicht prüfbarer oder unvollständiger Anträge
3. Die Verfahrensdauer wird statistisch nicht erfasst
4. Wegen krankheitsbedingten Ausfalls der Sachbearbeitung keine Angaben möglich